

B. W. Scholz, *The Canonization of Edward the Confessor*, *Speculum* 36 (1961) 38—60. — Die Heiligsprechung Eduards des Bekenners 1161 erfolgte vornehmlich auf Betreiben Heinrichs II. von England. Dieser wollte einmal mit der pomphaften Translation seine Frömmigkeit demonstrieren angesichts der damaligen Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Kirche; zum anderen war die Steigerung der Würde des Hauses Plantagenet geeignet, Heinrichs zeitweilig umstrittenen, nur auf das mütterliche Erbrecht gegründeten Anspruch auf die Thronfolge zu bekräftigen. H. M. S.

H. Grundmann, *Die Bulle „Quo elongati“ Papst Gregors IX.*, *Archivum Franciscanum Historicum* 54 (1961) 1—23. — Der bisher stets sehr fehlerhaft und daher mißverständlich gedruckte Text der im Original nicht überlieferten Bulle, mit der Gregor IX. am 28. IX. 1230 das Testament des zwei Jahre zuvor heiliggesprochenen Franziskus für unverbindlich erklärte und über einige zweifelhaft und strittig gewordene Bestimmungen der 1223 von Honorius III. approbierten Minoritenregel entschied, wird hier zum ersten Mal im genauen Wortlaut nach dem Register Gregors IX. im Vatikanischen Archiv ediert. Einleitend wird die Bedeutung dieser Bulle für die Frühgeschichte des Franziskanerordens erläutert, der sich in langem Streit um diese erste und die ihr folgenden päpstlichen Erklärungen seiner Regel entzweite. H. G. (Selbstanzeige).

A. Vassina, *Un arcivescovo ravennate del Duecento: Filippo da Pistoia (1250—1270)*, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 15 (1961) 83—100, ist eine ausführliche, auch über die ältere Forschung berichtende Besprechung des Buches von Marcello Morgante, *Filippo da Pistoia arcivescovo di Ravenna (1190 .?—1270)*, Ascoli Piceno 1959. H. M. S.

Paul Pelliot, *Mélanges sur l'époque des croisades*, *Mémoires de l'Institut national de France. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 44 (1960) 1—97 (schon gesondert erschienen Paris 1951). — Obwohl die Arbeit schon ein Jahrzehnt alt ist, soll sie doch bei ihrem neuerlichen Erscheinen hier angezeigt werden, umso mehr als sie seinerzeit nicht besprochen wurde. Der Vf. untersucht zuerst das Datum der Synode von Antiochia, auf der der Patriarch Radulf abgesetzt wurde. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung tritt er für Ende 1140 (statt 1139) ein; zum selben Ergebnis kam mit denselben Argumenten J. G. Rowe, *Bulletin of the John Rylands Library* 43 (1960) 183 f. Anm. 2. Vom Datum der Synode von Antiochia ist das des Konzils von Jerusalem abhängig, das nunmehr, um ein Jahr verschoben, auf 1141 anzusetzen ist, was durch armenische Quellen bestätigt wird. Dann beschäftigt sich der Vf. mit den Regierungsdaten Balduins III. und Amalrichs I. von Jerusalem und setzt sich mit guten Gründen, wenn auch nicht absolut zwingend, dafür ein, daß der Thronwechsel 1163, nicht 1162 stattfand; die chronologische Unordnung bei Wilhelm von Tyrus, die zu dessen sonstiger Qualität in hartem Gegensatz steht, ist freilich nicht vollständig auszuräumen. Anschließend trägt der Vf. alles zusammen, was über den Bischof Hugo von Djebele (*episcopus Gabulensis*) bekannt ist, der in Viterbo der Informant Ottos von Freising über den Presbyter Johannes war. Die restlichen Beiträge befassen sich mit dem Aufenthalt des Johannes del Piano Carpini in Polen, mit Verbesserungen am Text des Wilhelm von Rubruk sowie mit den im Lager vor Damiette 1219 umlaufenden Prophetien. H. E. M.

Régine Pernoud, *Die Kreuzzüge in Augenzeugenberichten*, Düsseldorf 1961, Karl Rauch Verlag, 368 S., 16 Taf., 5 Kartenskizzen. — Es handelt sich hier um die Übersetzung einer ursprünglich in französischer Sprache erschienenen Anthologie übersetzter Kreuzzugsquellen. Den breitesten Raum nehmen der